

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

**ADAC-MSC Osterrallye Zerf 2025
19.04.2025
Rallye 70**



Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt 64,66 km Schotter 4,68 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge gesamte Veranstaltung	<u>193,06 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>69,34 km</u>		

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 10.02.2025 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB-Rallye-Cup 2025	National B	Min. Lizenzstufe Nat. B	
HJS-DRC 2025	National A	Min. Lizenzstufe Nat. B	
Youngtimer Rallye Trophy	National A	Min. Lizenzstufe Nat. A	184/25
ADAC Rheinland-Pfalz-Meisterschaft	ADAC-Meisterschaft	Min. Lizenzstufe Nat. C	
ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Rallyesport	ADAC-Meisterschaft	Min. Lizenzstufe Nat. C	
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft	ADAC-Meisterschaft	Min. Lizenzstufe Nat. C	

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14691/25 genehmigt am: 10.02.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Zerf e.V im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Andreas Annen
 Straße: Im Stichelchen 7
 PLZ/Ort: 54314 Zerf
 E-Mail: rallye@msc-zerf.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Andreas Annen, Dion Schneider sen., Dion Schneider jun.
Marc Alten, Adrian Baumann, Alois Palm

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Michele Klein,	Liz. -Nr. SPA 107 594 9
	Carsten Mersdorf,	Liz. -Nr. SPA 120 503 9
	Wolfgang Schmitt,	Liz. -Nr. SPA 105 852 3

Art. 2.6 DMSB / ADAC - Delegierte

	Name
ADAC-Delegierter	<u>Helmut Weyer</u>
DMSB Safety Delegate	N.N.

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 10.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB-Lizenznummer
Organisationsleiter:	Adrian Baumann	
Rallyeleiter (RyL):	Andreas Annen	Liz. -Nr. SPA 105 419 8
Stellv. RyL:	Alois Palm	Liz. -Nr. SPA 104 931 7
Veranstaltungssekretär:	Marc Alten	Liz. -Nr. SPA 130 460 0
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Dion Schneider Sen.	Liz. -Nr. SPA 107 351 2
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Dion Schneider Jun.	Liz. -Nr. TBA via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Stefan Bayer	Liz. -Nr. SPA 105 621 4
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Harald Müller	Liz. -Nr. SPA 105 196 1
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Schamper	Liz. -Nr. SPA 105 940 6
Techn. Kommissare:	Niklas Wark	Liz. -Nr. SPA 114 138 7
	Helmut Licht	Liz. -Nr. SPA 105 931 9
	Uwe Hemgesberg	Liz. -Nr. SPA 107 391 9
Medizinischer Einsatzleiter:	Thomas Grohs	Liz. -Nr. SPA 113 252 7
Zeitnahme (Obmann):	Marc Schmolzi	Liz. -Nr. SPA 110 729 7
Teilnehmerverbindungsperson:	Thomas Willger	Liz. -Nr.
	Leon Willger	Liz. -Nr.
Auswertung:	Zeitnahme Team Saar	Liz. -Nr.
Pressebetreuung:	Marc Alten	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Ruwertalhalle Zerf
 Straße: In der Deeswies
 PLZ, Ort: 54314 Zerf
 E-Mail.: rallye@msc-zerf.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 18.04.2025 bis: 12:00Uhr – 21.00Uhr
 von 19.04.2025 bis: 07:00Uhr – 21.00Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Nur Online
 Virtueller Aushang (Link): www.tw-sportsoft.de/ADAC_MSC_Osterrallye_Zerf_2025_699125/

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 10.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Online	01.03.2025	---
Nennschluss	Online	12.04.2025	---
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Online	15.04.2025	---
ROAD-BOOK-Ausgabe	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	07:30 – 8:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	07:30 Uhr
Ende der Besichtigung	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Ruwertalhalle Zerf	freiwillig: 18.04.2025 verbindlich: 19.04.2025	freiwillig: 15:00-20:30 Uhr verbindlich: 07:00 – 8:30 Uhr
Technische Abnahme	Firma A1 In der Deeswiese 54314 Zerf	freiwillig: 18.04.2025 verbindlich: 19.04.2025	freiwillig: 15:30-21:00 Uhr verbindlich: 07:00 – 8:30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	bis 08:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Sportplatz Zerf	19.04.2025	10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	11:45 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	12:15 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	18:01 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Firma A1 In der Deeswiese 54314 Zerf	19.04.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Online	19.04.2025	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Online	19.04.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Ruwertalhalle Zerf	19.04.2025	Ab 21:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden. Eine Nennung ist ausschließlich über das Nennportal des DMSB-Digital-Services möglich:

www.tw-sportsoft.de/ADAC_MSC_Osterrallye_Zerf_2025_699125/

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung


Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 10.02.2025

von 

Koordination Automobil- und Motorradsport

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

10.02.2025

von

Koordination Automobil- und Motorsport

NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Youngtimer
ab Y11 bis Y33	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2025 (vorbehaltlich der Genehmigung)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
 Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.
 Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 10.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorsport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Veranstalterwerbung, bei normalem Nennschluss, incl. Trackingsystem:

RC2, R-GT	440,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	380,00 €
RC 4 / NC 2/ NC 3 / NC 7 / Youngtimer	340,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00 €
Mannschaftsnennung	50,00 €

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Trier
Kreditinstitut

MSC Zerf eV im ADAC
Kontoinhaber

DE90 5855 0130 0098 0009 61
IBAN

TRISDE55
BIC

ADAC-MSC Osterrallye Zerf, Team Fahrer/Beifahrer
Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

10.02.2025

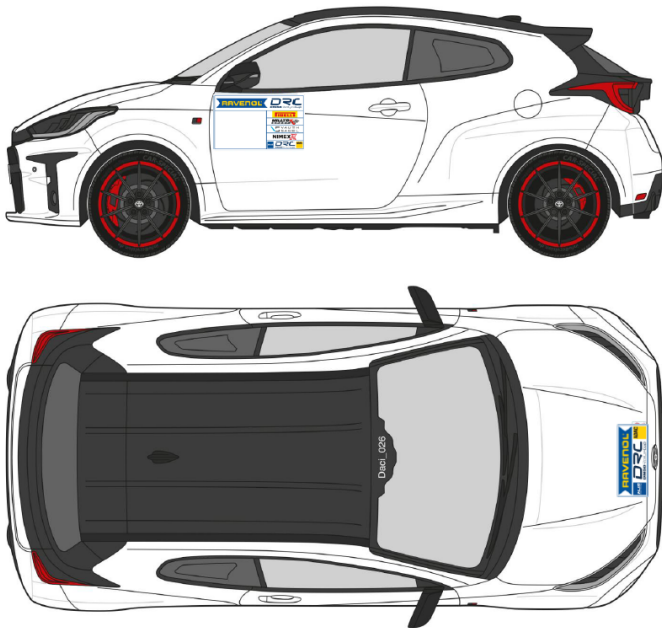


Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:	Motorhaube vorn
Sponsorenaufkleber DRC:	Motorhaube vorn
Ober-/ unterhalb der Startnummern:	Startnummerträger HJS DRC 51 x 31 cm
Sponsorenaufkleber SRM 2025:	In der Nähe der Startnummer
Teilnehmer Youngtimer:	Startnummerträger Yougtimer



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 10.02.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Werden im RallyeGuide bekannt gegeben.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

10.02.2025

DMSB

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Werden im RallyeGuide bekannt gegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

Google Play Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet und funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst!

Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 10.02.2025

Koordination Automobil- und Motorradsport

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere

Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Der Veranstalter behält sich vor, die Startnummer 1 bis 20 unabhängig von der Fahrzeugklasse zu setzten. Die weiteren, folgenden Startnummern, werden klassenweise vergeben.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Parc Fermé / Ziel der Veranstaltung (ZK 8A)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung: **DMSB-Regelung**

Art. 11.6.2 Tanken gem. genehmigten Waiver

Auf der vorgegebenen Streckenführung gemäß Bordbuch, befindet sich keine Tankstelle.

Allen Teilnehmer wird es unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht, in der Tankzone bei der Firma Grundhöfer (Industriegebiet, 54314 Zerf) aus Tankanlagen (mit entsprechendem Tank-verschluß) oder geeigneten und zugelassenen Benzinkanister nachzutanken.

- Jeder Teilnehmer, welcher nachtanken will, muss das Benzin von der Referenztankstelle (ARAL, Haagstraße, 66679 Losheim) bezogen haben,
- eine Anmeldung zum Tanken in der Tankzone muss (über das entsprechende Formular) spätestens bei der Dokumentenabnahme dem Veranstalter übergeben werden,
- eine Öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug wird vom Veranstalter fürs Tanken gestellt,
- nur Fahrer, Beifahrer oder ein Helfer mit feuerfester Kleidung dürfen den Tankvorgang vornehmen,
- Fahrer und Beifahrer müssen sich während des Tankvorganges außerhalb des Fahrzeuges befinden,
- absolutes Rauchverbot auf dem Gelände der Firma Grundhöfer beachten,
- den Anweisungen des anwesenden Feuerwehrgeschwades zwingend folgen,
- Tankanlagen und Kanister nur zu den angegebenen Zeiten (im RallyGuide) abgeben

Art. 11.6.3 Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

10.02.2025



Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.6.3

Reifenmontagezone

Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art 52.5 RyR eingerichtet.

Art. 11.6.4

Anmeldung zur Tankzone (TZ) und Reifenmontagezone (RMZ):

Zwingend bis zur Dokumentenabnahme notwendig.

Verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt werden

Art. 11.6.5

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Summe von Tabellenpunkten in der Klasse

Art. 11.6.6

Es wird kein Startpark eingerichtet.

Art. 11.6.7

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6.8

Es wird angestrebt eine Papierlose Veranstaltung durchzuführen. Ausnahmen sind das Bordbuch und die Bordkarten. Alle weiteren Unterlagen werden mit dem RallyeGuide/Nennbestätigung per E-Mail versendet. Der Reifenpass, die Durchlauflisten bitten wir selbst auszudrucken und mitzubringen!

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>CONTROL</u>	weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-
Wertungsprüfungsleiter:	<u>WP - LEITUNG</u>	rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-
Streckenposten:	<u>SPORTWART</u>	gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-
Zeitnehmer:	<u>ZEITNAHME</u>	grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement:	bis zum 3. Platz der gestarteten Teilnehmer
Klassenwertung:	bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	bis zum 1. Platz der genannten Mannschaften
Youngtimer:	1. - 3. Platz der gestarteten Teilnehmer

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

NMN: RY-14691/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 10.02.2025 DMSB von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich an der Ruwertalhalle Zerf

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Ohne klassenweise Parc-Fermé-Öffnung.

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR (Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio Rallye 70 500,-EUR

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

RY-14691/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

10.02.2025



Koordination Automobil- und Motorsport